

# Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern

mit Unterstützung durch die Kreissparkasse Köln herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 9/1982

## Die Brühler Bürgermeister der Kurfürstenzeit

von Fritz Wündisch

(Fortsetzung)

### V.

Von Beruf waren fast alle Brühler Bürgermeister schlichte Ackerbürger, Handwerker oder Gastwirte. Ihre Unterschriften zeigen, daß den meisten von ihnen das Schreiben recht schwer fiel, und kaum einer besaß die zur Leitung eines städtischen Gemeinwesens erforderlichen verwaltungsrechtlichen Kenntnisse.

Deshalb nahm die Stadt seit dem 16. Jahrhundert juristisch vorgebildete Berufsschreiber in ihre Dienste, die vor allem den seit der Barockzeit immer umfangreicher werdenden Schriftverkehr mit den kurfürstlichen Behörden erledigten. Diese „Stadtschreiber“ – sie werden nachstehend einzeln vorgestellt – verkörperten zu ihrer Zeit die gesamte Stadtverwaltung<sup>21</sup>). Da sie grundsätzlich auf Lebenszeit angestellt waren, während die Bürgermeister alljährlich wechselten, gewährleisteten sie die Kontinuität der Verwaltung. Sie kannten die jeweiligen Aktenvorgänge, sie wußten, welche Formvorschriften zu beachten waren, und so mancher Fall zeigt, daß sie auch die Feinheiten des Kleinkriegs kannten, den die Stadt zur Wahrung ihrer Eigenständigkeit gegen die kurfürstlichen Behörden führen mußte. Ohne die Stadtschreiber wären die Bürgermeister gegenüber den Eingriffen der kurfürstlichen Beamten in die städtische Selbstverwaltung hilflos gewesen.

Ihre Gehälter entsprachen allerdings nicht dieser wichtigen Funktion. Bar erhielt ein Stadtschreiber jährlich nur 13 Gulden; erst 1780 wurde dieses Gehalt auf 21 Reichstaler aufgebessert. Wichtig – und bis gegen Ende des 18. Jahrhundert sehr viel mehr Geld wert – war aber, daß das Haus des Stadtschreibers gleich dem des jeweiligen Bürgermeisters von Quartierlasten und Kontributionen befreit war. Außerdem hatten alle Stadtschreiber noch andere Einnahmequellen: Wie im einzelnen dargestellt, waren einige auch Gerichtsschreiber in Brühl oder anderswo; viele waren selbständige Notare, was damals besagte, daß sie nicht nur rechtserhebliche Urkunden fertigten, sondern auch als Prozeßvertreter tätig waren oder ganz einfach für ihre meist schreibunkundigen Mitbürger Brie-

fe schrieben; regelmäßige Einnahmen hatten sie auch durch die Schreibgebühren, die sie für die Erstellung von Stadt-, Pfarrei-, Hospital- oder Bruderschaftsrechnungen erhoben. So kamen die meisten Stadtschreiber im Lauf ihrer Amtszeit zu einem gewissen Wohlstand.

### VI.

Ebensowenig wie es in kurfürstlicher Zeit eine Stadtkasse gab, ebensowenig gab es eine Stadtkanzlei mit ständiger Registratur und Aktenverwahrung. Urkunden und Akten, die man für besonders wichtig hielt, sowie Geldbeträge verwahrte man in einer Kiste, die in der Sakristei der Pfarrkirche St. Margareta stand<sup>22</sup>). Alle laufenden Akten aber behielt der jeweilige Stadtschreiber in seiner Wohnung. Bei einem Amtswechsel zu Lebzeiten übergab er sie – anscheinend ohne Vollzähligkeitskontrolle – seinem Nachfolger. Besondere Schwierigkeiten entstanden, wenn die städtischen Akten aus einem Nachlaß herausgesucht werden mußten<sup>23</sup>). Infolgedessen sind die städtischen Akten aus kurfürstlicher Zeit nur lückenhaft überliefert. Vieles – sogar das „Grundgesetz“ der Stadt, das Privileg Erzbischof Siegfrieds v. Westerburg vom 27. April 1285 – ist durch Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit verloren gegangen. Eine Stadtkanzlei gab es deshalb nicht, weil die Stadt Brühl so arm war, daß sie ihr Rathaus nicht als Dienstgebäude nutzen konnte, sondern zur Aufbesserung ihrer Einnahmen an Privatleute als Wohnhaus vermietete. In den Mietverträgen behielt sich die Stadt nur vor, ein großes Zimmer im Erdgeschoß für die Ratssitzungen und einen kleinen Abstellraum zur Aufbewahrung der städtischen Feuerlöschseimer benutzen zu dürfen<sup>24</sup>).

### VII.

In den friedlichen Zeiten nach der Beendigung des Siebenjährigen Kriegs verlor das bisherige Hauptmotiv, die Bürgermeisterwürde zu erstreben, – die damit verbundene Kontributions- und Quartierlastfreiheit – an Bedeutung. Dafür fochten nun aber einige Honoratioren bei den Bürgermeisterwahlen heftige Prestigekämpfe aus, beträchtliche Geldmittel zum Stimmenkauf einsetzend.

Im Jahre 1779 erregte die Bürgermeisterwahl ein derartiges öffentliches Ärgernis, daß Kurfürst Max Friedrich sich veranlaßt sah, zur Wahl 1781 einen Hofrat als Sonderkommissar zu entsenden und die freie Wahl abzuschaffen. Dieser erklärte laut Ratsprotokoll vom 16. 2. 1781<sup>25</sup>):

„Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden seye höchstmißfälligst zu vernehmen gewesen, wie daß bey der jährlichen Bürgermeisterwahl hieselbsten ... einige mißbräuche eingerißen seyen, da nemlich alsdan in publico viele unruhen erreget, die wahlstimmen auf allerhandt arth und mehrentheils durch geschenke von geld und anderen sachen angenohmen, somit die wahl selbsten nicht so viel nach dem wohl des gemeinen weesens, dan vielmehr nach eigennützigem absichten abgewogen worden“.

Um derartige Manipulationen zu verhüten, ordne der Kurfürst an, daß die Bürgermeister künftig nicht mehr gewählt werden, sondern ihr Amt nach einem festgelegten Turnus erhalten sollten. Er wolle aber hierbei nicht „aus landtherrlicher macht zu werck gehen“, sondern erwarte einen entsprechenden Beschluß des Rats. – „Sämtliche scheffen und senatoren erklärten hierauf, aus zu Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu tragender devotion die gnädigste anordnung turni gehorsambst annehmen zu wollen“.

Demgemäß beschloß der Rat einstimmig, „daß (die) zeithero in schwang gewesene wahl ... aufgehoben und statt selbiger ein stanter turnus oder jährliche abwechselung des bürgermeisteramts unter sämtlichen rathsgliedern eintreten solle dergestalten, daß in einem jahr der ältere scheffen, im anderen der ältere senator, im dritten widerumb der zweitältere scheffen, im vierten der zweitältere senator und so weither die übrige scheffen und senatoren das bürgermeisteramt wechselweys bekleyden, und so balt die tour mit dem jüngeren scheffen und senatoren geendiget habe, solche alsdan auf jeder seithen mit dem älteren widerumb anfang“.

Die Ersetzung der alljährlichen freien Wahl durch einen festen Turnus erwies sich aber alsbald als ein Schlag ins Wasser. Im Jahre 1781 erreichte zwar Theodor Kley, der diese ganze Sache veranlaßt hatte<sup>26)</sup>, sein Ziel: als ältester Siebener wurde er Bürgermeister. Schon im nächsten Jahre wurde aber der Turnus durchbrochen: Hofrat Ruland, der als ältester Schöffe – „senior scabinus“ – an der Reihe gewesen wäre, verzichtete zugunsten von Josef Kentenich. Und 1783 verzichtete Gottfried Longerich, der an der Reihe gewesen wäre, zugunsten von Theodor Kley! Als Grund für seinen Verzicht gab Longerich an, daß er die erforderliche Kautions nicht stellen könne; der wahre Grund wird aber gewesen sein, daß er sich durch „liddyliches Vollaufen“ zum Wrack gemacht hatte und als Bürgermeister unmöglich gewesen wäre<sup>27)</sup>.

1790 sollte der Schöffe Peter Weisweiler turnusmäßig Bürgermeister werden. Er wollte zugunsten des Siebeners Peter Müller verzichten. Über die Unzulässigkeit dieses Verzichts belehrt – der Verzicht eines Schöffen zugunsten eines Siebeners hätte den alten Grundsatz verletzt, daß Schöffen und Siebener alljährlich wechselnd den Bürgermeister stellten –, nahm er zwar das Amt des Bürgermeisters an, übertrug aber „Empfang und Ausgab“, also die wichtigste Funktion des Amtes, auf Peter Müller. 1791 verzichtete Gottfried Longerich wegen „schlechter Gesundheit“ zugunsten von Peter Müller. 1792 verzichtete Ignaz Müller zugunsten von Franz Josef Hertmanni.

So wurde das Turnus-Verfahren, das eigentlich Stimmenkauf verhindern sollte, fast immer durch Verzicht umgangen, die vermutlich nicht immer unentgeltlich ausgesprochen wurden.

### VIII

Der letzte Brühler Bürgermeister, bei dem feststeht, daß er nach altem Brauch am Tage St. Pauli Bekehrung – 1793 – nach feierlichem Gottesdienst sein Amt antrat, war der Siebener Jakob Hackspiel. Dessen Nachfolger für 1794 war der Schöffe Ignaz Müller. Das ergibt sich allerdings nur aus der Stadtrechnung für 1794, die er am 30. 1. 1796 ablegte<sup>28)</sup>, denn für die Zeit vom 25. 8. 1793 bis zum 29. 6. 1795 sind keine Ratsprotokolle erhalten<sup>29)</sup>.

Über den verworrenen, oft wechselnden Zustand, in dem sich die Stadtverfassung unter der französischen Militärregierung bis zur Einführung des Präfekten-Systems am 13. Ger. IX/13.4.1801 befand, ist hier nicht zu berichten.

Erwähnt sei nur, daß vom 21. 3. 1797 bis zum 14. 2. 1798 nochmals „Bürgermeister alter Art“ fungierten<sup>30)</sup>. Aufgrund Dekrets des Generals Hoche war nämlich am 21. 3. 1797 der alte Rat wieder eingesetzt worden, der noch aus den Schöffen Franz Josef Hertmanni, Valentin Meyer und Johann Jakob Martini sowie den Siebenern Peter Müller und Jakob Hackspiel bestand. Turnusmäßig hätte Peter Müller Bürgermeister für das Jahr 1797 werden sollen; er übernahm aber die damals äußerst schwere Bürde dieses Amtes nur für ein Vierteljahr. Deshalb ernannte der gleichfalls wieder in sein Amt eingesetzte kurfürstliche Amtmann Frhr. v. Walbott zu Bornheim auf Vorschlag des Rats am 26. 6. 1797 den Kaufmann Georg Rieß zum Rats Herrn, und dieser löste Peter Müller als Bürgermeister ab. Schon nach kurzer Zeit war Rieß aber amtsmüde. Am 6. 11. 1797 wollte er krankheitshalber zugunsten von Peter Müller verzichten; wie aber seine Stadtrechnung<sup>31)</sup> zeigt, blieb er doch noch bis zum 14. 2. 1798 im Amt.

So war Georg Rieß der letzte Brühler Bürgermeister der Kurfürstenzeit.

- 21) Während der Kurfürstenzeit hatte die Stadt jeweils nur fünf Bedienstete: den Stadtschreiber, zwei Stadtdiener, die als Boten, Feldhüter und Nachwächter eingesetzt wurden, sowie zwei Schweinehirten, die täglich die Schweine der Bürger – 1784 waren es 143 Tiere – aufs Brachland und in die Büsche austrieben.
- 22) Anfangs benutzte man dazu anscheinend die Schöffenkiste: Am 19. 1. 1706 wurde der Überschuß der Bürgermeister-Rechnung R. Holtzems „ad cistam scabinorum in hießiger kirch deponirt“ (StAB Akten 4). Ob mit dem 1708 erwähnten „statt archiv“ die Schöffenkiste oder eine andere Kiste gemeint war, ist ungewiß. Am 26. 3. 1754 wurde der Überschuß des Jahres 1750 „ad archivium hingelegt“ (StAB Akten 6). – Die städtische Archivkiste war doppelt verschlossen; einen Schlüssel hatte der Stadtschreiber, den andern der jeweilige Bürgermeister. 1772 wurde ein drittes Schloß eingesetzt, dessen Schlüssel die Gemeinmänner erhielten.
- 23) Beispielsweise ist im Ratsprotokoll vom 15. 1. 1752 vermerkt: „...seyndt alle hiesiger Statt schriftliche Nachrichten in des abgelebten Hn. Stattschreibers Wilhelm Fabri wohnung aufgesucht, demnegst zur Ratsversammlung überbracht, examinirt und in des zeitlichen Bürgermeisters wohnbehauung consignirt abgesetzt.“ (StAB Akten 6)
- 24) Der „haußzinß des burgerhauß“ wird schon in der ältesten erhaltenen Stadtrechnung von 1593 erwähnt (StAB Akten 11,1). Als Beispiel für eine Vermietung sei das Ratsprotokoll vom 10. 1. 1753 (StAB Akten 6) zitiert: „Hiesiges statt rathhauß“ wird auf 12 Jahre meistbietend vermietet mit dem Vorbehalt, „daß die unten ahn der haußtür gelegene stube zur convention (Sitzung) des stattraths in vorfallenden gelegenheiten (bei Bedarf) concedirt (freigehalten) werden solle, unterdeßen aber dem einwohner (Mieter) die convention angedeuthet (die Ratssitzung vorher angemeldet werden solle) und er sölche (die Ratsstube) indeßen brauchen könne, die statt brand eymer aber und sönstiges werckzeug in dem verfügenden ahnbaw auffbehalten werden sollen“. – Anscheinend wurde das Bürgerhaus von den Mietern meist als „Fremdenpension für bessere Herrschaften“ genutzt, insbesondere dann, wenn sich der Kurfürst in Brühl aufhielt. – 1775 wurde der Stadt befohlen, eine Kaserne für die Schloß-Wachkompagnie zu bauen. Da sie nicht genug Geld für einen Neubau hatte, baute sie 1780/81 das Bürgerhaus für diesen Zweck um. – Ab 1798 wurden die 14 Stuben dieser Kaserne einzeln als Notwohnungen an bedürftige Familien vermietet.
- 25) StAB Akten 6. Dazu auch HStAD Kurköln II. 5281.
- 26) In dieser Sache hatte Kley für Fahrten nach Bonn und für die Beherbergung des kurfürstlichen Kommissars 33 Reichstaler ausgelegt. Auf Befehl des Hofrats vom 3. Hornung 1783 mußte ihm die Stadt diesen Betrag erstatten (StAB Akten 8).

- 27) Laut Ratsprotokoll vom 25. 1. 1783 hat Longerich „wegen seiner ohnangesehenheit und sonstigen incapacitaeten“ verzichtet (StAB Akten 6). Unterm 16. 2. 1793 ist dann im Ratsprotokoll vermerkt, daß er nicht mehr zu den Ratssitzungen geladen werden solle, da er dem Trunk so ergeben sei, daß er dem gesamten Stadtrat „sehr nachteilig fällt“ (StAB Akten 7,29).
- 28) StAB Akten 11,39.
- 29) Wie die Stadt Brühl in den letzten Jahren der Kurfürstenzeit „regiert“ wurde, zeigt eine Eingabe einiger Ratsmitglieder an die Regierung in Bonn vom 12.Niv.III/31. 12.1794 (HStAD Zwischen Maas und Rhein Nr. 42). In dieser Supplik wurde ausgeführt: Die Schöffstellen sind besetzt mit Schultheiß Hertmanni, M. Hegel, V. Meyer, I. Müller und J. Martini. Hegel fällt aber aus, weil er 84 Jahre alt und seit 3 Jahren bettlägerig ist; Hertmanni fällt aus, weil er die Amtsverwalterstelle seines Bruders übernommen hat; Martini und Meyer kommen schon seit Jahren nicht mehr zu den Sitzungen des Rats. Deshalb bitten Bürgermeister I. Müller, Siebener P. Müller und J. Hackspiel sowie Gemeinmann J. Weiser, die Schöffen Hertmanni, Martini und Meyer scharf zu verwarnen sowie Servatius Kretzer zum Siebener und Johann Kribben zum Vorsteher (Gemeinmann) zu ernennen.
- 30) StAB Akten 7,31.
- 31) StAB Akten 11,42.

## Die Brühler Bürgermeister der Kurfürstenzeit

Diese Liste beruht im wesentlichen auf dem im Jahre 1628 von dem Stadtschreiber Tilman Feuerpeil angelegten „Brülischer Statt Actins-, Bürgermeister- und Ordinantz-Buch“ (StAB Akten 4), auf dem gleichnamigen Buch, das von dem Stadtschreiber Johann Weisweiler 1707 angelegt wurde (StAB Akten 5), sowie für die Zeit nach 1743 auf den Ratsprotokollen. Die Namen aus dem 16. Jhd. sind Zufallsfunde in nicht-städtischen Akten.

Sch = Schöffen-Bürgermeister

S = Siebener Bürgermeister

1526 Peter Vaitz	Sch	1640 Gerhard Breuer	S
Johan Burberhalfe	S ?	1641 Alexander Meller	Sch
1546 Johann Wolff	Sch	1642 Alexander Meller	Sch
1571 Jakob Schenk	S ?	1643 Hilger Breuer	S
1580 Johan Schmit	Sch	1644 Alexander Meller	Sch
1586 Jakob Schenk	Sch	1645 Damian Heypar	S
1604 Anton Firk	Sch	1646 Mattheis Schmitz	Sch
1606 Peter Contzen	S	1647 Wilhelm Commer	S
1607 Anton Firk	Sch	1648 Mattheis Schmitz	Sch
1608 Johan Schloßmecher	Sch	1649 Hilger Breuer	S
1609 Niclas Coen	Sch	1650 Christian Disteler	Sch
1610 Johann Peltzer	S	1651 Gerhard Breuer	S
1611 Johann Wolff	Sch	1652 Mattheis Schmitz	Sch
1612 Gerhard Wolff	S	1653 Wilhelm Commer	S
1613 Niclas Fuß	Sch	1654 Tilman Feuerpeil	Sch
1614 Winand Fasbender	S	1655 Balthasar Forn	S
1615 Niclas Fuß	Sch	1656 Alexander Meller	Sch
1616 Johann Leutz	S	1657 Wilhelm Commer	S
1617 Anton Firk	Sch	1664 Tilman Feuerpeil	Sch
1618 Hilger von Vernich	S	1665 Simon Bodifé	S
1619 Thewis Schmidt	Sch	1666 Nikolaus Holtzem	Sch
1620 Hilger von Vernich	S	1667 Johann Ruland	S
1621 Anton Firk	Sch	1668 Johann Herter	Sch
1622 Peter Contzen	S	1669 Simon Bodifé	S
1623 Anton Firk	Sch	1670 Wilhelm Commer	Sch
1624 Georg Wolff	S	1671 Johann Ruland	S
1625 Anton Firk	Sch	1672 Wilhelm Commer	Sch
1626 Hilger von Vernich	S	1673 Johann Ruland	S
1627 Georg Wolff	Sch	1674 Simon Bodifé	Sch
1628 Tilman Feuerpeil	S	1675 Jakob Fasbender	S
1629 Peter Contzen	Sch	1676 Emund Forn	Sch
1630 Tilman Feuerpeil	S	1677 Hilger Breuer	S
1631 Jakob Adolffs	Sch	1680 Johann Herter	Sch
1632 Hilger von Vernich	S	1681 Ferdinand Bock	S
1633 Georg Wolff (statt Johann Christiani)	Sch	1682 Jakob Rungs	Sch
1634 Christian Disteler	S	1683 Ernst Kemp	S
1635 Tilman Feuerpeil	Sch	1684 Georg Schröder	Sch
1636 Rudolf Meller	S	1685 Heinrich Becker	S
1637 Georg Wolff	Sch	1686 Jakob Rungs	Sch
1638 Alexander Meller	S	1687 Hilger Breuer	S
1639 Tilman Feuerpeil	Sch	1688 Hilger Breuer	Sch
		1690 Jakob Rungs	Sch

1691 Melchior Florckin	S	1744 Wilhelm Fabri	Sch
1692 Georg Schröder	Sch	1745 Jakob Stemmeler	S
1694 Hilger Breuer	Sch	1746 Johann Weisweiler	Sch
1695 Ludger Breuer	S	1747 Peter Weisweiler	S
1696 Hilger Breuer	Sch	1748 Wilhelm Fabri	Sch
1697 Johann Henseler	S	1749 Jakob Stemmeler	S
1698 Hilger Breuer	Sch	1750 Joh. Gabr. Hertmanni	Sch
1699 Adrian Hackenbroich	S	1751 Henrich Weisweiler	S
1702 Tilman Scheben	Sch	1752 Joh. Gabr. Hertmanni	Sch
1703 Johann Sürdt	S	1753 Wilhelm Seron	S
1704 Henrich Blümgen	Sch	1754 Ernst Sal. Heldt	Sch
1705 Johann Sürdt	S	1755 Henrich Weisweiler	S
1706 Henrich Blümgen	Sch	1756 Jakob Stemmeler	Sch
1707 Mathias Gatzen	S	1757 Gerhard Cadusch	S
1708 Wilh. Andr. Bodifé	Sch	1758 Johann Weisweiler	Sch
1709 Mathias Gatzen	S	1759 Gerhard Cadusch	S
1710 Wilh. Andr. Bodifé	Sch	1760 Joh. Falckenstein	Sch
1711 Mathias Gatzen	S	1761 Peter Weisweiler	S
1712 Wilh. Andr. Bodifé	Sch	1762 Bernhard Ruland	Sch
1713 Mathias Gatzen	S	1763 Gerhard Cadusch	S
1714 Henrich Blümgen	Sch	1764 Bernhard Ruland	Sch
1715 Johann Sürdt	S	1765 Gerhard Cadusch	S
1716 Wilh. Andr. Bodifé (statt Ludger Breuer)	Sch	1766 Joh. Falckenstein	Sch
1717 Mathias Gatzen	S	1767 Gerhard Cadusch	S
Gottfried Langen (Doppelwahl)	S	1768 Joh. Falckenstein	Sch
1718 Peter Milser	Sch	1769 Peter Weisweiler	S
1719 Mathias Brück	S	1770 Ernst Sal. Heldt	Sch
1720 Peter Milser	Sch	1771 Henrich Weisweiler	S
1721 Johann Weisweiler	S	1772 Martin Hegel	Sch
1722 Johann Weisweiler	Sch	1773 Valentin Meyer	S
1723 Johann Ewalt	S	1774 Valentin Meyer	Sch
1724 Johann Weisweiler (statt Deodat Milar)	Sch	1775 Josef Kentenich	S
1725 Johann Sürdt	S	1776 Valentin Meyer	Sch
1726 Johann Sürdt	Sch	1777 Johann Henseler	S
1727 Mathias Brück	S	1778 Valentin Meyer	Sch
1728 Johann Cadusch	Sch	1779 Josef Kentenich	S
1729 Reiner Holtzem	S	1780 Johann Schieffer	Sch
1730 Goddert Langen	Sch	1781 Theodor Kley	S
1731 Christian Vosmar	S	1782 Josef Kentenich	Sch
1732 Johann Cadusch	Sch	1783 Theodor Kley	S
1733 Peter Weisweiler	S	1784 Martin Hegel	Sch
1734 Johann Cadusch	Sch	1785 Peter Müller	S
1735 Peter Weisweiler	S	1786 Valentin Meyer	Sch
1736 Johann Weisweiler (statt W.A. Bodifé)	Sch	1787 Jakob Hackspiel	S
1737 Peter Weisweiler	S	1788 Johann Schieffer	Sch
1738 J. Wilh. Wollersheim	Sch	1789 Theodor Kley	S
1739 Cornel Hertmanni	S	1790 Peter Weisweiler	Sch
1740 Joh. Gabr. Hertmanni	Sch	1791 Peter Müller	S
1741 Jakob Stemmeler	S	1792 Franz Hertmanni	Sch
1742 Wilhelm Fabri	Sch	1793 Jakob Hackspiel	S
1743 Johann Kribben	S	1794 Ignaz Müller	Sch
		—	
		1797 Peter Müller	S
		Gottfried Rieb	S

## Einige Lebensdaten der Brühler Bürgermeister der Kurfürstenzeit

Wenn das Geburtsjahr und das Todesjahr nicht bekannt ist, ist das Jahr der ersten und das der letzten Erwähnung in Klammern gesetzt.

*Adolffs, Jakob* (1622) – 20. 3. 1654. Kirchmeister 1622–24 und 1628–1633, Schöffe seit 1626, Bürgermeister 1631.

*Becker, Henrich* (1676) – (1688). Bäckermeister. Aus Müggenhausen. Siebener seit 1681, Bürgermeister 1685.

*Blümgen, Henrich* (1700) – 3. 7. 1716. Wirt im „Krahen“ auf der Uhlstraße. Heiratet 1700 die Witwe des Wirts Georg Schröder. Schöffe seit 1703, Bürgermeister 1704, 1706, 1714.

*Bock, Ferdinand* (1662) – (1681). Schuhmacher seit 1678, Bürgermeister 1681.

*Bodifé, Simon* (1645) – 11. 3. 1688. 1645 kurfürstl. Unterkellner, seit 1652 Oberkellner (Amtsrentmeister). 1665 Siebener, seit 1674 Schöffe, Bürgermeister 1665, 1669, 1674.

*Bodifé, Wilhelm Andreas*, Sohn des Simon B. Bödingeralte 13. 2. 1667 – 29. 6. 1738 (begraben in der Kirche).

*Breuer, Gerhard* (1631) – (1664). Wirt im „Bären“ am Markt. Schwiegersohn des Anton Firk. Kirch- und Brudermeister 1634–1637, Siebener seit 1631, Bürgermeister 1640, 1651.

- Breuer, Hilger* d. Ä. (1632) – 29. 3. 1658. Kurfürstl. Unterkellner. Siebener seit 1640, Bürgermeister 1643, 1649.
- Breuer, Hilger* d. J. (1656) – 26. 3. 1700. Bäckermeister. Siebener seit 1677, Schöffe seit 1688, Bürgermeister 1677, 1687, 1688, 1694, 1696, 1698.
- Breuer, Ludger* (1666) – 26. 12. 1721. Kurfürstl. Leibgardist. Siebener seit 1695, Schöffe seit 1697, Bürgermeister 1695.
- Brück, Mathias* (1701) – (1741). Chyrurgus. Siebener seit 1716, Bürgermeister 1719, 1727.
- Burberhalfe, Johann* (1526) – (1546). Familienname nicht bekannt. Pächter des Burbacher Hofs. Bürgermeister 1526.
- Cadusch, Gerhard* (1722) – 14. 2. 1778. Kurfürstl. Baumeister. Sohn des Johann C. Siebener seit 1750, Schöffe seit 1767, Bürgermeister 1757, 1759, 1763, 1765, 1767.
- Cadusch, Johann* (1715) – 30. 3. 1743. Kurfürstl. Baumeister, baut für sich das Haus „Zum Schwan“. Siebener seit 1720, Schöffe seit 1721, Bürgermeister 1728, 1732, 1734.
- Christiani, (Chürstgens) Johann* (1626) – (1641). Schöffe seit 1626, Bürgermeister 1633, verzichtet altershalber.
- Coen, Niclas* (1590) – (1624). Schöffe seit 1590, Bürgermeister 1609.
- Commer, Wilhelm* (1638) – Mai 1679. Kirchmeister 1660, Siebener seit 1647, Schöffe seit 1659, Bürgermeister 1647, 1653, 1657, 1670, 1672.
- Contzen, Peter* (1603) – (1632). Herselshalfe (Pächter des späteren Kempshofs). Siebener seit 1606, Schöffe seit 1626, Bürgermeister 1606, 1622, 1629.
- Disteler, Christian* (1625) – 22. 6. 1666 (Pest.). Kurfürstl. Hausschenk. Kauft 1631 das Haus „Zum Schlüssel“ in der Uhlstraße. Siebener seit 1631, Schöffe seit 1635, Bürgermeister 1634, 1650.
- Ewalt, Johann* (1710) – 5. 6. 1725. Lucienhalfe. Siebener seit 1722, Bürgermeister 1723.
- Fabri, Wilhelm* 26. 12. 1688 – 10. 10. 1751. Stadtschreiber seit 1724. Gemeinssmann seit 1723, Schöffe seit 1738, Bürgermeister 1742, 1744, 1748.
- Falckenstein, Johann* (1743) – 1. 3. 1774. Bäckermeister. Schöffe seit 1760, Bürgermeister 1760, 1766, 1768.
- Fasbender, Jakob* (1667) – (1684). Kurfürstl. Hausschenk. Schöffe seit 1673, Bürgermeister 1675.
- Fasbender, Winand* (1606) – (1628). Kuniberterhalfe. Siebener seit 1614, Schöffe seit 1626, Bürgermeister 1614.
- Feuerpeil, Tilman* (1617) – Jan. 1673. Schulmeister und Offermann 1617–1621, Stadtschreiber seit 1621, Gerichtsschreiber seit 1621, seit 1657 kaiserlicher Notar. Seit 1628 Siebener, seit 1633 Schöffe, Bürgermeister 1628, 1630, 1635, 1639, 1654. Zu seiner Zeit die bedeutendste Persönlichkeit in Bühl.
- Firk, Anton* (1604) – (1627). Schmiedemeister. Schöffe seit 1604, Bürgermeister 1604, 1607, 1617, 1621, 1623, 1625.
- Florckin, Melchior* (1685) – 8. 6. 1697. Kurfürstl. Hausschenk. Schöffe seit 1685, Bürgermeister 1691.
- Forn, Balthasar* (1655) – Sept. 1674. Burghalfe. Siebener seit 1655, Schöffe seit 1666, Bürgermeister 1655.
- Forn, Emund* (1648) – 1. 9. 1683. Schneidermeister. Siebener seit 1672, Schöffe seit 1676, Bürgermeister 1676.
- Fuß, Niclas* (1590) – 1637. Kirchmeister 1590. Schöffe seit 1601, Bürgermeister 1613, 1615.
- Gatzen, Mathias* (1703) – 28. 1. 1731. Siebener seit 1705, Bürgermeister 1707, 1709, 1711, 1713, 1717.
- Hackenbroich, Adrian* (1675) – 12. 10. 1724. Schlossermeister. Siebener seit 1699, Bürgermeister 1699.
- Hackspiel, Jakob* 1. 8. 1735 – 25. 9. 1809. Gastwirt. Siebener seit 1780, Bürgermeister 1787, 1793.
- Hegel, Martin* (1748) – 28. 1. 1795. Chyrurgus. Schöffe seit 1767, Bürgermeister 1772, 1784.
- Heldt, Ernst Salentin* (1742) – 20. 1. 1773. Kaufmann. Schöffe seit 1752, Bürgermeister 1754, 1770.
- Henseler, Johann d. Ä.* (1676) – 11. 1. 1703. Handwerksmeister. Analphabet. Siebener seit 1690, Bürgermeister 1697.
- Henseler, Johann d. J.* 22. 3. 1723 – 12. 10. 1786. Siebener seit 1771, Schöffe seit 1778, Bürgermeister 1777.
- Hertmanni, Cornel* (1725) – 14. 4. 1747. Gastwirt. Siebener seit 1738, Bürgermeister 1739.
- Hertmanni, Franz Josef* 9. 8. 1753 – 7. 9. 1832. Schultheiß seit 1786. Schöffe seit 1788, Bürgermeister 1792.
- Hertmanni, Joh. Gabriel* (1753) – 5. 5. 1765. Kurfürstl. Amtsverwalter seit 1733. Schöffe seit 1738, Bürgermeister 1740, 1750. Begraben in der Kirche.
- Herter, Johann* (1644) – 16. 4. 1688. Schlossermeister und Landmesser. Schöffe seit 1668, Bürgermeister 1668, 1680.
- Heypar, Damian* (1635) – (1672). Wirt „Zum Ochsen“ in der Kölnstraße. Siebener seit 1641, Schöffe seit 1659, Bürgermeister 1645.
- Holtzem, Nikolaus* (1664) – März 1668. Schöffe seit 1666, Bürgermeister 1666.
- Holtzem, Reiner* 12. 6. 1688 – 22. 5. 1751. Wirt „Zum Adler“ und „Zum Krahen“ in der Uhlstraße. Siebener seit 1721, Bürgermeister 1729.
- Kemp, Ernst* (1670) – 10. 5. 1690. Zimmermann. Siebener seit 1681, Bürgermeister 1683.
- Kentenich, Joh. Josef* 25. 2. 1734 – 11. 4. 1788. Metzger. Gemeinssmann 1772, Siebener 1774, Schöffe seit 1780, Bürgermeister 1775, 1779, 1782.
- Kley, Theodor* (1760) – 8. 3. 1793. Wirt „Zum heiligen Geist“. Gemeinssmann 1772, Siebener seit 1778, Bürgermeister 1781, 1783, 1789.
- Kribben, Johann* 8. 9. 1682 – 17. 5. 1749. Zimmermann, später Gastwirt. Siebener seit 1738, Bürgermeister 1743.
- Langen, Gottfried* (1708) – 7. 1. 1737. Ackerer. Siebener 1716, Schöffe seit 1721, Bürgermeister 1717, 1730.
- Leutz, Johann* (1613) – (1624). Sattler. Siebener seit 1616, Bürgermeister 1616.
- Meller, Alexander* (1629) – 31. 7. 1657. Ackerer, 1656 Burbacher Halfe. Siebener 1635, Schöffe seit 1641, Bürgermeister 1638, 1641, 1642, 1644, 1656.
- Meller, Rudolf* (auch genannt R. von Palmersdorf und R. von Wesseling) (1622) – (1651). Palmersdorfer Halfe. Siebener seit 1628, Bürgermeister 1636.
- Meyer, Valentin* (1761) – 28. 3. 1820. Gerber. Siebener 1771, Schöffe seit 1774, Bürgermeister 1773, 1774, 1776, 1778, 1786.
- Milser, Peter* 12. 10. 1676 – 24. 1. 1724. Gastwirt. Siebener 1709, Schöffe seit 1716, Bürgermeister 1718, 1720.
- Müller, Ignaz* 28. 6. 1758 – ?. Kaufmann. Schöffe seit 1788, Bürgermeister 1794. Erheiratet 1794 die Wenendahler Mühle in Pingsdorf.
- Müller, Joh. Peter* 16. 11. 1757 – 26. 6. 1832. Bierbrauer. Siebener seit 1780, Bürgermeister 1785, 1791, 1797.
- Rieß, Gottfried* (1771) – 24. 1. 1827. Kaufmann. Siebener 1797, Bürgermeister 1797.
- Ruland, Bernhard* (1754) – 24. 1. 1787. Apotheker, Titular-Hofkammerrat. Schöffe seit 1760, Bürgermeister 1762, 1764.
- Ruland, Johannes* (1663) – (1687). Kurfürstl. Waldförster. Siebener 1667, Schöffe seit 1687, Bürgermeister 1667, 1671, 1673.
- (von) Rungs, Jakob* (1672) – 18. 5. 1697. Baumeister. Aus Südtirol. Schöffe seit 1681, Bürgermeister 1682, 1686, 1690.
- Scheben, Tilman* (1697) – 21. 9. 1711. Heiratete 1697 die Witwe des Jakob Rungs. Schöffe seit 1697, Bürgermeister 1702.
- Schieffer, Johann* 26. 12. 1736 – 23. 7. 1789. Ackerer. Schöffe seit 1774, Bürgermeister 1780, 1788.
- Schloßmecher, Johann* (auch Peltzer genannt) (1592) – Ende 1627. Schlossermeister. Analphabet. Siebener seit 1608, Bürgermeister 1608, 1610.
- Schmitt, Johann* (Jan in der Schmitten) (1551) – (1591). Schmiedemeister. Schöffe seit 1556, Bürgermeister 1580.
- Schmitt, Matheis* (1606) – (1627). Schöffe seit 1607, Bürgermeister 1619.
- Schmitz, Matheis* (1645) – 1. 11. 1662. Vormals Schiffhalfe zu Hönningen, dann Ackerer in Brühl. Baut das Haus „Zum Schiffgen“ in der Kölnstraße. Siebener 1645, Schöffe seit 1646, Bürgermeister 1646, 1648, 1652.
- Schröder, Georg* (1667) – 17. 1. 1697. Wirt „Zum Adler“ und „Zum Krahen“ in der Uhlstraße. Schöffe seit 1681, Bürgermeister 1684, 1692.
- Seron, Wilhelm* (1725) – 14. 10. 1753. Fuhrunternehmer und Gastwirt. Siebener seit 1753, Bürgermeister 1753.
- Stemmeler, Jakob* (1716) – 28. 9. 1763. Stadtmüller. Siebener 1738, Schöffe seit 1752, Bürgermeister 1741, 1745, 1749, 1756.
- Sürdt, Johann* (1685) – 15. 12. 1737. Sioniterhalfe (nach ihm ist der „Janshof“ benannt). Siebener 1703, Schöffe seit 1726, Bürgermeister 1703, 1705, 1715, 1726.
- Vaytz, Peter* (1511) – (1534). Schöffe seit 1511, Bürgermeister 1526.
- (von) Vernich Hilger* (1605) – (1639). Burbacher Halfe. Siebener seit 1618, Bürgermeister 1618, 1620, 1626, 1632.
- Vosmar, Christian* (1703) – 23. 9. 1743. Gemeinssmann 1721, Siebener seit 1730, Bürgermeister 1731.
- Weisweiler, Heinrich* 2. 7. 1709 – 25. 3. 1774. Kaufmann und Wirt „Zum Bären“ am Markt. Siebener seit 1750, Bürgermeister 1751, 1755, 1771.
- Weisweiler, Johann* 27. 12. 1686 – 5. 9. 1771. Stadtschreiber 1708 – 1724, Gerichtsschreiber 1724 – 1771. Siebener 1721, Schöffe seit 1722, Bürgermeister 1721, 1722, 1724, 1736, 1746, 1758. Notar. Kauft 1724 das Haus „Zum Stern“. Begraben in der Pfarrkirche.
- Weisweiler, Peter* 10. 1. 1689 – 5. 1. 1778. Wirt und Hufschmied. Siebener seit 1730, Bürgermeister 1735, 1737, 1747, 1761, 1769.
- Wolff, Gerhard* (1608) – (1622). Siebener seit 1612, Bürgermeister 1612.
- Wolff, Georg* (1620) – (1640). Siebener 1624, Schöffe seit 1626, Bürgermeister 1624, 1627, 1633, 1637.
- Wolff, Johann* (1570) – 28. 12. 1629. Schöffe seit 1589, Bürgermeister 1611.
- Wolff, Johann* (1524) – (1550). Duppenbecker (einer der letzten Brühler Töpfer). Schöffe seit 1538, Bürgermeister 1546.
- Wollersheim, Joh. Wilhelm* (1726) – 11. 10. 1742. Schultheiß seit 1726. Schöffe seit 1738 (und gleichzeitig Schultheiß!), Bürgermeister 1738.

## Die Brühler Stadtschreiber

Der erste Brühler Stadtschreiber, über den die Archivalien etwas aussagen, war *Henrich Moll*. Er stammte anscheinend aus Orsoy am Niederrhein und erscheint erstmals im Jahre 1568 als Gerichtsschreiber in Brühl. Außerdem war er auch Notar. Das besagt allerdings nicht, daß er wie heutige Notare eine langjährige juristische Ausbildung absolviert hatte; zu seiner Zeit konnte jeder, der ein paar lateinische Redensarten und die üblichen Formeln des Urkundenwesens kannte, sich gegen entsprechende Bezahlung in die Matrikel der kurfürstlichen Notare eintragen lassen; und wer genug Geld hatte, konnte sich auch den Titel eines kaiserlichen Notars kaufen. So erscheint Henrich Moll seit 1576 als kurfürstlicher und seit 1612 als kaiserlicher Notar. 1605 wird er auch als Stadtschreiber erwähnt; anscheinend waren damals die Funktionen des Gerichtsschreibers und des Stadtschreibers noch nicht voneinander getrennt. Nebenbei war er auch Schreiber beim Vochemer Fronhofsgericht. Er starb im April 1614.

Ihm folgte sein Sohn *Michael Moll*, der am 12. 5. 1614 zum Gerichtsschreiber – und gleichzeitig wohl auch zum Stadtschreiber – bestellt wurde. Er war ebenfalls kurfürstlicher Notar und unterzeichnete mehrmals als „Gerichtsschreiber und Secretarius der Statt“.

Dessen Nachfolger *Tilman Feuerpeil* – geboren in Herzogenrath etwa im Jahre 1590, gestorben in Brühl im Januar 1673 – war die bedeutendste Brühler Persönlichkeit im 17. Jhd. 1617 war er als Schulmeister und Offermann bei St. Margareta eingestellt worden. Diese beiden Stellen gab er auf, als er 1621 zum Gerichts- und Stadtschreiber ernannt wurde. 1628 legte er das „Brülischer Statt Accins-, Bürgermeister- und Ordinantz-Buch“ an, einen gewichtigen Folianten, der heute den Grundstein des städtischen Altarchivs bildet (StAB Akten 4). Ihm ist zu verdanken, daß der Text der Brühler Stadtrechtsurkunde von 1285, deren Urschrift verschollen ist, in einer von ihm gefertigten und beglaubigten Abschrift erhalten blieb (HStAD Kurköl'n Urk. 158). Ein Verzeichnis seiner Privatbibliothek zeugt von der Spannweite seiner geistigen Interessen (StAB Akten 26,4).

Kurfürst und Stadt wußten Tilman Feuerpeils Fähigkeiten zu nutzen: 1628 wurde er zum Siebener und 1633 zum Schöffen bestellt. 1628, 1630, 1635, 1639 und 1654 war er Bürgermeister. Als im Jahre 1642 die Stadt Brühl durch den Hessen-Überfall durcheinander geraten war, ernannte ihn Kurfürst Ferdinand zum Staatskommissar. Mehrmals war er Kirchmeister von St. Margareta. 1657 wird er als kaiserlicher Notar erwähnt, 1659 als Geschworener in Weilerswist, 1661 als Kelde-nicher Schöffe. Neben allen diesen Ämtern behielt er seine Stellen als Gerichts- und Stadtschreiber bis zu seinem Tode bei.

Sein Nachfolger *Wendelin Martini*, ebenfalls kurfürstlicher Notar, war von 1674 bis 1686 Gerichts- und Stadtschreiber. 1687 gab er die Stadtschreiberstelle auf, begleitete aber auch weiterhin die Bürgermeister zu den Landtagen. Aus seinem Nachlaß sind Aufzeichnungen über die Landtage der 1680er und 1690er Jahre erhalten (StAB Akten 7).

Seit 1687 amtierte *Hubert Fabri* (etwa 1635 – 1701) als Stadtschreiber. Fabri, ebenfalls kurfürstlicher Notar, war 1665 Gegenstand eines Grundsatzstreits zwischen der Stadt und dem Pfarrer zu St. Margareta Heinrich Winterich, in dem es darum ging, wer für die Besetzung der Offermannsstelle zuständig sei. Durch Mandat des Kurfürst-Erzbischofs Max Heinrich

vom 19. 12. 1665 (StAB Akten 24) wurde er gemäß dem Beschluß von Bürgermeister, Schöffen und Rat als Kirchenprovisoren gegen den Willen des Pfarrers als Offermann eingesetzt. Auf diese Stelle verzichtete Fabri aber, als er 1687 die Stadtschreiberstelle erhielt. Nebenbei war er auch Gerichtsschreiber in Wesseling.

Wer von 1701 bis 1707 Stadtschreiber war, konnte archiva-lisch bisher nicht belegt werden. Wahrscheinlich war in dieser Zeit *Joh. Carl Breuer*, Gerichtsschreiber 1703 – 1724, auch für die Stadt tätig.

Am 4. 2. 1708 wurde *Johann Weisweiler* (1686 – 1771) vom Rat zum Stadtschreiber bestellt. Bei seiner Beeidigung bezog er sich auf den Eid, den er bereits als Notar geleistet hatte. Er war ein Sohn des angesehenen Schmiedemeisters Peter Weisweiler; der erste Stadtschreiber, bei dem feststeht, daß er ein gebürtiger Brühler war. 1721 zum Siebener bestellt, wurde er sofort zum Siebener-Bürgermeister gewählt; 1722 zum Schöffen bestellt, wurde er sofort zum Schöffen-Bürgermeister gewählt; insgesamt war er sechs Mal Bürgermeister. Seit 1709 Schwiegersohn des wohlhabenden Schöffen und Gastwirts Georg Schröder, kaufte Johann Weisweiler 1724 das stattlichste Haus in Brühl, das Haus „Zum Stern“, das er bis zu seinem Tode bewohnte. Im 18. Jhd. war er in Brühl eine ebenso herausragende Persönlichkeit wie es im 17. Jhd. Tilman Feuerpeil gewesen war. In Würdigung seiner Verdienste und der Stiftungen, die er der Pfarrei St. Margareta gemacht hatte, wurde er am 5. 9. 1771 in(!) der Kirche begraben.

Auf sein Stadtschreiberamt hatte Johann Weisweiler verzichtet, als er 1724 zum Gerichtsschreiber bestellt wurde. Sein Nachfolger in diesem Amt wurde am 28. 4. 1724 *Wilhelm Fabri*, (1688 – 1751), ein Sohn des oben erwähnten Hubert Fabri. Er war seit 1704 Offermann gewesen, verzichtete aber nunmehr auf diese Stelle. Seit 1719 war er Gerichtsschreiber und seit 1727 Schultheiß der Freiherren v. Weichs zu Roisberg. 1738 zum Brühler Schöffen bestellt, war er 1742, 1744 und 1748 Bürgermeister.

Nach Wilhelm Fabris Tode wurde am 17. 1. 1752 *Henrich Weisweiler* (1709 – 1774), ein Sohn des oben erwähnten Johann Weisweiler, zum Stadtschreiber bestellt. Anders als seine Vorgänger war er weder Offermann gewesen noch Notar; in der Steuerrolle von 1738 wird er als Wirt und Handelsmann erwähnt. 1750 zum Siebener bestellt, war er 1751, 1755 und 1771 Bürgermeister.

Am 26. 3. 1774 erschien *Clemens August Herter* (1730 – 1793), ein Sohn des kurfürstlichen Hofgärtners Simon Herter, im Rat und legte ein Schreiben des Amtmanns Frhr. v. Walbott zu Bornheim vor, kraft dessen er zum Stadtschreiber bestellt worden sei. Der Rat bemerkte dazu, daß der Amtmann dafür nicht zuständig sei; von Alters her seien die Stadtschreiber immer nur vom Rat bestellt worden. Trotzdem gratulierte man Herter einstimmig zu seinem neuen Amt.

Nach Herters Tode erschien am 16. 8. 1793 der Lehrer *Arnold Josef Stein* im Rat mit einem Schreiben des Amtmanns, daß er zum Stadtschreiber bestellt worden sei. Der Rat verhielt sich dazu wie im Jahre 1774: Er bezeichnete das Schreiben des Amtmanns als rechtsunwirksam, beschloß aber einstimmig, Stein zum Stadtschreiber zu bestellen.

Stein war der letzte Stadtschreiber der Kurfürstzeit. Bei der Umgestaltung der Verwaltung in der französischen Zeit wurde er von der Municipalité Brühl als „greffier“ übernommen. Von dieser Zeit ist aber hier nicht mehr zu berichten.

# Das Finanzwesen der Stadt Brühl in der Kurfürstenzeit

von Fritz Wündisch

1.

Im Zuge einer Neuordnung des erzbischöflichen Grundbesitzes gab Erzbischof Philipp v. Heinsberg um das Jahr 1185 die Hofstellen der alten Tafelhöfe Pingsdorf und Merreche auf und ließ zur Bewirtschaftung der Ländereien dieser Höfe einen großen Herrenhof an dem vormaligen Brühl des Hofes Merreche erbauen. Entgegen der Regel, daß ein Gutshof am besten inmitten seiner Äcker steht, wurde dieser neue Hof „am Brühl“ in einem Gelände errichtet, das damals noch weithin unwegsames Sumpfland war. Das zeigt, daß Philipp v. Heinsberg mit dem Neubau nicht eine betriebswirtschaftlich optimale Lösung der Standortfrage erstrebte, wie man heutzutage sagen würde, sondern daß er vor allem die Ernten der Höfe Pingsdorf und Merreche besser gegen die Zugriffe seiner Fehdegegner absichern wollte als dies an den exponierten alten Hofstellen möglich war. So betrachtet, war der neue Herrenhof Brühl seinem Wesen nach nichts anderes als ein leicht zu verteidigender „Kornspeicher im Sumpf“. Dementsprechend wurde dieser Hof zunächst nur durch zwei Karrenpfade mit Pingsdorf und Marreche verbunden. Die später vom Brühler Kölntor über Meschenich nach Köln führende „Straße“, bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein vielgewundener Karrenpfad, wurde erst im 13. Jahrhundert angelegt.

2.

Hundert Jahre später – am 27. April 1285 – wurde die Siedlung, die sich an den Herrenhof Brühl ankristallisiert hatte, zur Stadt erhoben. Dabei erwies sich aber, daß die Abgeschlossenheit von der Umwelt, derentwegen Philipp v. Heinsberg den Herrenhof erbaut hatte, für die Entwicklung einer Stadt denkbar nachteilig war.

Im 13. Jahrhundert befanden sich die kölnischen Lande noch weithin im Zustand primitiver Naturalwirtschaft. Geldwirtschaft, also die Erzielung von Geldeinnahmen, war nur möglich an Orten, an denen sich Fernhandel und Handwerke mit fernen Absatzmärkten entwickeln konnten. Das setzte Anschluß an Fernstraßen, insbesondere an die große Handelsstraße „Rhein“ voraus. Diese Voraussetzung war aber bei der jungen Stadt Brühl nicht gegeben. Mit ihrer Umwelt nur durch primitive Karrenpfade verbunden, war sie wegen ihrer Abseitslage gegenüber den Städten Köln, Bonn und sogar Lechenich hoffnungslos im Nachteil.

Infolgedessen blieb Brühl auch nach der Stadterhebung wirtschaftlich ein Dorf. Fast alle Brühler, auch die kurfürstlichen Beamten, waren ihrem Wesen nach Ackerbürger. Sie hatten Vieh im Stall und ein Stück Land – meist gepachtet, da das Brühler Ackerland größtenteils dem Kurfürsten oder geistlichen Körperschaften gehörte –, das sie selbst bewirtschafteten oder durch Tagelöhner bearbeiten ließen. Das Absatzgebiet der Handwerker beschränkte sich auf die benachbarten Dörfer. Zünfte hat es in Brühl nie gegeben. Die Kaufleute waren durchweg Kleinkrämer, die ihre Waren aus Köln bezogen. Auch nach der Umstellung der Naturalwirtschaft auf Geldwirtschaft gab es in Brühl immer nur ganz wenige Leute, die mehr bares Geld hatten als sie zur Bezahlung ihrer Steuern und Pachten brauchten.

3.

Bei der Stadterhebung hat Brühl sicherlich auch das Recht erhalten, zur Finanzierung der Stadtbefestigung „Akzise“ zu erheben, also eine Steuer, die man heutzutage als kombinierte Umsatz- und Gewerbesteuer bezeichnen würde. Aus den vor-

erwähnten Gründen brachte diese Steuer offenbar aber nur so wenig, daß die Stadt nur das Uhltor und ein kleines Stück Stadtmauer rechts und links davon aus eigenen Mitteln erbauen konnte. Der Bau des Kölntors samt der anschließenden Nordmauer wurde aus der erzbischöflichen Kasse bezahlt. Die Lücke zwischen der Nordmauer und dem Uhltor schloß die Stadt durch einen einfachen Wall mit vorgelagertem Graben, denn für bloße Erdarbeiten konnten die Bürger zu Hand- und Spanndiensten aufgeboten werden, während man zur Errichtung von Mauern und Türmen Geld zum Ankauf von Material und zur Bezahlung von Handwerkern gebraucht hätte. Ob die Süd- und Ostseite der Stadt jemals befestigt war, ließ sich bisher nicht aufklären. Keinesfalls haben hier durchgehende Stadtmauern gestanden.

Diese notdürftig zusammengestückelte Stadtbefestigung war geradezu ein Symbol für die von Anfang an unzureichende Finanzkraft der Stadt Brühl. Während der ganzen Kurfürstenzeit war die steuerliche Belastbarkeit der Bürgerschaft so gering, daß deren Steuerzahlungen nur zur Deckung der allernötigsten Ausgaben ausreichten.

4.

Der geringen Finanzkraft der Stadt entsprechend war deren Rechnungswesen denkbar einfach. Es gab weder ein städtisches Steueramt noch eine Stadtkasse. Alle Einnahmen der Stadt waren Einnahmen des jeweiligen Bürgermeisters und flossen in dessen Privatvermögen; alle namens der Stadt geleisteten Ausgaben wurden von dem Bürgermeister „aus eigenem Beutel“ geleistet. Die sogenannten Stadtrechnungen waren also keine zusammenhängenden „Rechnungen der Stadt“, sondern jeweils in sich geschlossene Abrechnungen der einzelnen Bürgermeister über die Gelder, die sie während ihrer Amtszeit namens der Stadt eingenommen und ausgegeben hatten.

In einem derartigen Rechnungssystem gab es keine „Haushaltspläne“, die vom Rat beschlossen und deren Innehaltung vom Rat überwacht wurde. Wenn ein Bürgermeister versäumte, Gelder einzuziehen, die der Stadt zustanden, oder wenn er Ausgaben leistete, die vom Rat für unnötig gehalten wurden, so handelte er auf eigenes finanzielles Risiko. Es gab auch keine „Rechnungsabgrenzung“: Gelder, die nach ihrem eigentlichen Fälligkeitstermin eingingen – beispielsweise Steuerzahlungen für frühere Jahre –, wurden von dem Bürgermeister vereinnahmt, der zur Zeit der Zahlung amtierte.

„Rechnungsjahr“ war die Amtszeit des jeweiligen Bürgermeisters, die regelmäßig von einem 25. Januar bis zum 24. Januar des Folgejahrs lief. Nach Ablauf seiner Amtszeit mußte jeder Bürgermeister Rechnung legen vor dem Rat, der in solchen Fällen unter dem Vorsitz des kurfürstlichen Amtmanns, Amtsverwalters oder Schultheißen tagte. Dabei wurden vor allem die Ausgabeposten überprüft; bei fast allen Abrechnungen sind einzelne Ausgaben gestrichen worden, weil der Rat ihre Erstattung ablehnte.

Ergab die „rezessierte“ (genehmigte) Abrechnung einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben, so mußte dieser an den zur Zeit des Rezesses amtierenden Bürgermeister ausgezahlt werden. Ein etwaiges Defizit mußte der jeweils „regierende“ dem „abgetretenen“ Bürgermeister bar erstatten.

5.

Jede Bürgermeister-Rechnung wurde dadurch aufgebläht, daß sie auch die „Simpla“ als durchlaufende Posten enthielt.

Als „Simpla“ bezeichnete man die Grund- und Gebäudesteuer, die im Erzstift Köln als Landessteuer erhoben wurde. Diese Bezeichnung ist so zu erklären, daß für jedes steuerbare Grundstück ein Abgaben-Grundbetrag festgesetzt war, ähnlich dem „Meßbetrag“ bei der heutigen Grundsteuer-Erhebung. Und so, wie heute das Grundsteuer-Soll in Prozenten

des Meßbetrags ausgedrückt wird, so wurde in kurfürstlicher Zeit der Grundbetrag nach Beschlüssen des Landtags so vielmals erhoben, bis der Jahres-Haushalt ausgeglichen war. „Simplum“ war also jeweils der „einfache“ Steuerbetrag; und dieser Betrag wurde – als Mehrzahl „Simpla“ – im Jahr mehrmals erhoben, manchmal nur zehnmals, in Zeiten großen Finanzbedarfs bis zu sechsundzwanzigmal.

Steuerschuldner für die im Stadtgebiet belegenen Grundstücke war die Stadt als solche. Dem jeweiligen Bürgermeister oblag es, „die Simpla zu kollektieren“, also von jedem einzelnen Grundbesitzer dessen Anteil an dem Steuer-Soll der Stadt zu erheben. Für dieses Kollektieren erhielt er eine Provision von 4% des Aufkommens.

In gleicher Weise wurden auch die Kontributionen erhoben, die der Stadt in Kriegszeiten auferlegt wurden. Die Kollektion der Kontributionen wurde aber meist nicht in den allgemeinen Bürgermeister-Rechnungen, sondern in besonderen Abrechnungen ausgewiesen.

Zusätzlich zu den Landes-Simpla erhoben die Bürgermeister alljährlich für Rechnung der Stadt ein in gleicher Weise bemessenes „Pensions-Simplum“, das zur Bezahlung der für die städtischen Schulden zu leistenden „Pensionen“ (Zinsen) bestimmt war.

#### 6.

Klammert man in den Bürgermeister-Rechnungen die Landes-Simpla sowie etwaige Kontributionen aus, so bleiben auf der Einnahmeseite folgende Posten als „Empfang der Stadt“:

- a) Das „Pensions-Simplum“. Es brachte jährlich rund 200 Gulden.
- b) Die „Akzise“. Ihre Erhebung wurde alljährlich meistbietend verpachtet. Die Höhe ihres Aufkommens hing von der jeweiligen Wirtschaftslage ab. In archivalisch belegter Zeit war der Tiefststand im Jahre 1717 mit 167 Gulden, der Höchststand im Jahre 1754 mit 608 Gulden.
- c) Das „Wegegeld“, das für das Fahren und Viehtreiben auf den Straßen der Stadt erhoben wurde. Auch die Erhebung des Wegegelds wurde alljährlich meistbietend verpachtet. Am niedrigsten war das Aufkommen 1710 mit 19 Gulden, am höchsten im Jahre 1776 mit 1111 Gulden. Der kräftige Anstieg in den 1770er Jahren beruhte darauf, daß auf kurfürstlichen Befehl die Straßen nach Köln und nach Liblar hergerichtet und wegegeldpflichtig gemacht worden waren. Über diese Einnahmen durfte die Stadt allerdings nicht frei verfügen; sie mußten für die Instandhaltung der Straßen verwendet werden.
- d) Das „Bürgergeld“. Wer in Brühl selbständig tätig sein wollte, – auch als Tagelöhner –, mußte das Bürgerrecht erwerben und für die Einbürgerung Bürgergeld zahlen. Die Höhe dieses Bürgergelds war gestaffelt: Bürgersöhne mußten den einfachen Betrag zahlen; Auswärtige, die eine Bürgerstochter heirateten, das Anderthalbfache; sonstige Auswärtige das Doppelte.
- e) Das „Köttergeld“. Kötter nannte man „alle, die privatbürgerlich Gewerbe treiben und in Zinshäusern oder Kammern (also zu Miete) wohnen“. Da sie mangels eigenen Grundbesitzes nicht simpelpflichtig waren, mußten sie zum Ausgleich je Simplum 8 Albus zahlen.
- f) Die „Bürgerhaus-Miete“. Wie bereits berichtet, war das Rathaus immer an Privatleute vermietet, bis es 1780 zu einer Kaserne umgebaut wurde.
- g) Die „Erbpachten“. 1728 waren „die gemeinen plätzger ahm Fischmarkt“ und 1729 der vormalige Garten des Bürgerhauses als Baustellen zu Erbpacht ausgegeben worden.
- h) Die „Gräsereipacht“. Seit dem 17. Jahrhundert war die vormalige Stadtbefestigung zu einer Spitzweg-Idylle verkümmert. Der Stadtwall war mit Gras bewachsen und wurde als Weideland verpachtet.

- i) Zu diesen regelmäßigen Einnahmen kamen fast immer noch kleine Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial. Alles in allem belief sich der nicht zweckgebundene „Empfang der Stadt“ im 18. Jhd. auf etwa 1000–1500 Gulden im Jahr.

#### 7.

Die Ausgaben sind in den Bürgermeister-Rechnungen meist sehr eingehend, manchmal in über hundert Einzelposten, spezifiziert. Für eine zusammenfassende Analyse der städtischen Ausgaben ist hier kein Raum. Als Beispiel einer Rechnung mag hier eine Übersicht über die Rechnung genügen, die Bürgermeister Wilhelm Fabri für das Jahr 1742 gelegt hat, also für das Jahr, in dem Karl Albert v. Wittelsbach, der Bruder des Kurfürsten Clemens August, zum Kaiser gewählt wurde.

Für dieses Jahr sind insgesamt 4871.3.– Gulden als Ausgaben ausgewiesen. Hiervon gehen ab: 3593.21.8 Gl Simpel-Zahlungen an den kurfürstlichen Generalsteuereinnahmer v. Geyr und 101.2.8 Gl als Storno uneinbringlicher Simpla, so daß als städtische Ausgaben 1277.5.4 Gl verbleiben.

Davon wurden zur Feier der Kaiserwahl sowie des Geburtstages und des Namenstages des Kurfürsten insgesamt 233.4.8 Gl ausgegeben: „Auff Aschermittwoch den 1.ten Februarij einige ex magistratu wegen vorgangener Kayserlicher Wahl Caroli des siebenten, Churfürsten in Bayern, und desfalls verahntaltender illumination und festin sich unterredet, ist von denen-selben zehrt worden ad 5 qt wein, jede per 1 gl, facit 5 gl“, „10.ten dito, als obig endts die bürgerschaft mit gewehr ersten auffzug zur probe gethan, haben beyde herzu bestellte bürgerliche officiers Cames und Laquey mit einigen ex magistratu zehrt 7 qt wein, jede per 1 gl, facit 7 gl“, „17.ten dito als Cöllnische drey mähler ihre arbeit zu vorhabender illumination verfertigt, selbigen weilen etliche nachten herzu mitt employirt pro symposio 4 qt wein hergeben, jede per 16 alb, facit 2.16 gl“, „dem glasmächern Peter Lechnich für gelieferte 400 lampen behuff illumination vorgangener beglückter Kayserwahl 22.5.4 gl“, „lauth rechnung dem Johann Laquey zu behuff illumination gelieferter untzlichter, gelben wax, kertzen, garn, pech und öhl 23.20 gl“, „hn. Wollersheim in Cöllen für farben und sönsten 16.18 gl“, „dem schullmeister wegen zu obiger illumination gemachter divisen (Inschriften) mit vorwissen hn. schultheißverwalteren und beyder scheffen Weisweiler und Hertmanni zahlt 16.16 gl“, „lauth rechnung dem meisteren Joan Ernest Esch, daß er die drey cöllnische mähler per 8 täg logirt und beköstigt und was weiteres zur illumination eingekauft, 20 rth 57 stb, worinnen die auff- und abschlagung der bühnen in der pfahrkirchen pro missionariis mit begriffen, facit 69.20 gl“, (17. Aug.) „als Ihro Churfürstl. Dchlcht geburtstag gehalten worden, hatt Johan Laquey zu dreymahliger abfewrung der cammern geliefert 21½ pfd pulver, 15.12.8 gl“, „dem Simon Hareko, daß (er) ahn Ihro Churf. Dchlcht geburts und nahmenstäg die cammern abfewret, für 4 qt wein, jede p. 15 stb, so dan 6 alb brandewein verwilligte zehrung 3.14 gl“, „vorgemelten mählern für taglohn und zwarn jedem nebst kost, tranck und logiment pro tag und pro nacht 1 gl, zusammen pro 7 täg und 3 nachten ad neun rth species, so dan für abgetrungene discretion (Trinkgeld) wegen nächtlicher accelerirter arbeit 1 gl 8 al“, „der Helen Klütsch zu behueff Kayserlicher illumination ahm Bürgerhaus gelieferte bordt 4.8 gl“, „dem Johan Laquey wegen gelieferter 20 pfd pulver zu behueff Ihrer Churf. Dchlcht nahmenstag, jedes zu 14 stb, 14.10.8 gl“.

Für die Fronleichnamspzession, die alljährlich mit großem Aufwand begangen wurde, gab die Stadt 100.2 Gulden aus: „Auff Gottes tracht 3 spilleuth für lohn 5 gl, auch jedem für frühestück 8 al, facit 6 gl“, „leucht und weyrauchsfaß trageren 16 al“, „zwey fahnträgeren 2 qt wein, jede p. 16 al, und 2 stübers weisbrodt – 1.10.8 gl“, „zwey tambour für lohn 1 gl 16 al und jedem für frühestück 8 al – 2.8 gl“, „spilleuthen und tam-

bour für seiden lindt(?) 21.4 alb“, „beyden stattdieneren ahnstatt mahlzeit 1 gl 16 alb, auch jedem für frühestück 8 al, facit 2.8 gl“, „10 soldathen, so das hochwürdigste guth bey der procession begleithet, jedem 1 qt wein p. 16 alb und ein stübers weisbrodt f. 7.5.4 gl“, „dem bedello Henrich Schmidts, so S. Sebastiani bruderschafft zum gewehr eingeladen, für lohn 16 alb und für frühestück 6 alb f. 22 alb“, „der bürgerschafft 1 ahm bier 8.16 gl“, „denen mättger, so das Muttergottes bildt getragen, 6 qt wein, jede p. 16 alb, und 16 alb weisbrodt, f. 4.10 gl“, „zweyen patribus (vom Franziskanerkloster), so dem hohen amt und procession assistirt, 1 virtel wein f. 4 gl“, „dem convent pro comitatu (den anderen Franziskanern fürs Mitgehen) 6.12 gl“, „hn. pastoren ahn statt mahlzeit 2.5.4 gl“, „hn. Kalcker, hn. schultheißen und gerichtsscheffen wie auch siebenern, chorale (Kirchenchor), jufferen Recks (Lehrerin), himmel- und kertzenträgeren, jedem ahn statt mahlzeit 40 alb, zusammen ad 29 persohnen, facit 48.8 gl“.

Der Bürgermeister erhielt als „ordinair gehalt“ 19.12 Gl und als „heebgelt“ (4% von 5071.15.5 Gl) 202.20.6 Gl.

Der Stadtschreiber bezog außer seinem „ordinair gehalt“ von 13 Gl noch 10.22 Gl als Schreibgebühren.

Als ständigen Vertreter beim Landtag besoldeten die kurkölnischen Städte einen Syndicus. Der Anteil der Stadt Brühl an dessen Bezügen ist ausgewiesen als „Hn. hoffrathen Dierath syndicat gehalt 14.4 gl“.

Die beiden Stadtdiener erhielten als „ordinair gehalt“ 13 Gl und als „Mietpfennig“ 1 Gl. Die Reparatur des „Nachthorns“ kostete 10 Al und das „Öl für Nachtsnacht“ 3.8 Gl. Die beiden Schweinehirten erhielten als Gehalt 6.12 Gl und als Mietpfennig 1.16 Gl.

Bei jeder Ratssitzung wurde kräftig auf Stadtkosten gezecht; im Jahr 1742 wurden dafür insgesamt 82.12 Gl ausgegeben. Als Spesen für Dienstreisen des Bürgermeisters und des Stadtschreibers wurden 48.–8 Gl vergütet.

Bei diesem Aufwand für Feste und Zechgelage blieb für notwendige Reparaturen nicht mehr viel Geld übrig. Für Reparaturen am Bürgerhaus, am Kirchturm, an der Schule und am Kirchhof wurden insgesamt 69.7.4 Gl ausgegeben. Dazu kamen noch 26.14 Gl für die Instandsetzung des Stadtbachs am Franziskanerkloster.

Von Alters her wurden die beiden Madonnen am Bürgerhaus und am Uhlort am Samstagabend auf Stadtkosten beleuchtet: „Für liecht ahns Burgerhaus und Uhlporten das jahr hindurch und zum mey leuthen 8.–4 Gl“.

Zwei Missionare, die einige Tage in Brühl predigten, erhielten 25.22.4 Gl.

Die sonstigen Ausgaben – 112.–8 Gl – betrafen vor allem die Kosten eines Prozesses, den die Stadt gegen die Badorfer wegen der Schweinetrift führte. Bemerkenswert ist dabei, daß 32.12 Gl für „Douceurs“ (Schmiergelder) ausgegeben wurden.

## 8.

Abschließend sei noch von einem Skandal berichtet, der zeigt, daß die Regierungszeit des Kurfürsten Clemens August für die Stadt Brühl keineswegs immer eine goldene Zeit war.

Infolge der maßlosen Verschwendungssucht Clemens Augusts

war im Jahre 1759 die Gefahr eines Staatsbankrotts so drohend geworden, daß die Hofkammer sich gezwungen sah, mit allen erdenklichen Mitteln Geld zu beschaffen. Unter diesem Zwang entzog sie am 4. 4. 1759 der Stadt Brühl das Recht, Akzise und Wegegeld zu erheben, und zog diese Abgaben durch besondere Einnehmer zugunsten der Staatskasse ein. Vergeblich flehte die Stadt den Kurfürsten an, „dem armen stättgen, welches ohne deme in sehr schlechtem stand (ist) und mehr außgaben als einkünfte hat“, die Erhebung von Akzise und Wegegeld weiterhin zu gestatten. Während der Regierungszeit Clemens Augusts blieben alle Proteste gegen den rechtlich völlig unbegründeten Willkürakt der Hofkammer wirkungslos; die Stadt wurde sogar gezwungen, 577 Gulden, die für 1759 bereits erhoben worden waren, an den kurfürstlichen Einnehmer herauszugeben.

Durch dieses Dekret der Hofkammer ihrer wichtigsten Einnahmequellen beraubt, geriet die Stadt Brühl in ernste Finanznot. Wenn nicht ein glücklicher Zufall gefügt hätte, daß frühere Bürgermeister noch Rechnungsüberschüsse herauszahlen mußten, wäre die Stadt zahlungsunfähig geworden.

Als bald nach dem Tode Clemens Augusts übersandte die Stadt dem Domkapitel, das bis zur Wahl seines Nachfolgers die Regentschaft im Erzstift führte, eine flehentliche Bittschrift. Sie beschwerte sich darüber, daß „die von ohndencklichen jahren, jahe quasi von ewigkeit her also ohnzerrückt und ohnbehindert eingenommenen, auch allemal zum besten der statt, so weith es immer möglich und thunlich gewesen, verwendete accins, weg- und burgergelt ... nicht allein ... eingezo-gen, sondern auch zu heeb- und einnehmung derley gelder und revenuen ein notorie durchs kartenspill und beständiges delapidiren sich selbst in ohnerträgliche schuldenlast gesetzten und gesambter ohnehin verarmbter burgerschafft den gänzlichen ruin und untergang suchender mensch constituirt worden seye“. Deshalb bittet die Stadt, ihr ihre Revenuen wiederzugeben und dem von den Hofkammer eingesetzten Empfänger zu befehlen, die von ihm erhobenen Gelder an den Bürgermeister auszuzahlen.

Eine gleiche Bittschrift überreichte die Stadt dem neugewählten Kurfürst Erzbischof Maximilian Friedrich, als dieser am 19. 5. 1761 erstmals nach Brühl kam.

Es dauerte aber noch anderthalb Jahre, bis diesen Bittschriften, denen noch mehrere nachgereicht wurden, stattgegeben wurde. Offenbar konnte der Landrentmeister auf die der Stadt entzogenen Einnahmen so lange nicht verzichten, weil die Staatskasse leer war.

Erst durch ein kurfürstliches Dekret vom 3. 12. 1763 erhielt die Stadt wieder das Recht, Akzise und Wegegeld für eigene Rechnung zu erheben; eine Erstattung der in den Jahren 1759–1763 erhobenen Gelder wurde abgelehnt. Als Kosten dieses Dekrets sind in der Rechnung 1763 ausgewiesen 42.9.4 Gl für Advokatenhonorare und 5.5.8 Gl für Schreibgebühren und Douceurs (Schmiergelder) an Hofkanzlisten. Dazu kamen: „dem Hn. Cammer-Advokato für eine Douceur wegen abgestatteten Berichts zum Churfürstlichen Cabinet und sonstig gehabter Mühe zur Wiedererhaltung der Statt-Accins 8 Cronendahler, facit 49.2.8 gl“ und „dem Geheimen Secretario Hn. von Uphoven wegen gehabter Mühe bey Ausfertigung des Decreti pto. der wieder erhaltener Statt-Accins zum präsent 6 bouteilles Champagner-wein, pro bouteille 1 rth, facit 20 gl“.